

Frankreich

Gültig seit dem 1. Januar 2015.

Das Gesetz (Artikel 259 C des französischen Mehrwertsteuergesetzbuchs) bringt den Ort der Lieferung von Dienstleistungen nach Frankreich, wenn der Kunde ein in Frankreich ansässiger oder steuerpflichtiger Steuerpflichtiger ist, der Lieferant sich außerhalb der EU befindet und die Dienstleistung effektiv genutzt und in Anspruch genommen wird Frankreich.

Mehrwertsteuer Normalsatz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Frankreich im Jahr 2024 beträgt 20%.

MwSt Reduzierter Satz

5,5% E-books;
2,1% E-Zeitungen;
10% TV-Angebote.

Besonderheit der Mehrwertsteuerberechnung

Mehrwertsteuer = Gesamtumsatz * 20/120.

Schwelle

Die Steuerschwelle für digitale Dienste beträgt €0.

Beweisstücke

Um den Standort des Kunden zu identifizieren, muss der Händler mindestens zwei Artikel auf nicht widersprüchlichen Beweisen sammeln. Und wenn zwei von ihnen in Frankreich sind, kann der Kunde als Franzose bestimmt werden:

Ständige Adresse des Kunden;

Rechnungsadresse (Bank oder elektronischer Zahlungsbetreiber);

IP Adresse;

Telefonnummer;

Der Standort des Festnetzanschlusses des Kunden, über den der Service für ihn bereitgestellt wird.

E-Services-Liste

Ein digitales Produkt ist jedes Produkt, das in einem elektronischen Format gespeichert, geliefert und verwendet wird. Hierbei handelt es sich um Waren oder Dienstleistungen, die der Kunde per E-Mail erhält, indem er sie aus dem Internet herunterlädt oder sich auf einer Website anmeldet, insbesondere:

E-Books, Bilder, Filme und Videos, egal ob Sie eine Kopie bei Shopify kaufen oder einen Dienst wie Netflix nutzen. In der Steuersprache gehören diese Produkte zu einer Kategorie, die normalerweise als «Audio-, visuelle oder audiovisuelle Produkte» bezeichnet wird;

Musik zum Herunterladen und Streamen, egal ob Sie eine MP3-Datei kaufen oder einen Dienst wie Sound Cloud oder Spotify verwenden. Natürlich fallen diese Produkte auch in die Audiokategorie;

Cloud-basierte Software und As-a-Service-Produkte wie SaaS (Software-as-a-Service), PaaS (Platform-as-a-Service) und IaaS (Infrastructure-as-a-Service);

Websites, Website-Hosting-Dienste und Internetdienstleister;

Online-Anzeigen und Affiliate-Marketing;

Online-Auktionen.

Registrierungsverfahren

Die Registrierung wird am ersten Tag des Quartals nach dem Antrag des Registranten auf Registrierung wirksam.

Beantragen Sie die Registrierung. Es gibt also das Formular Nr. 3563 in Französisch und Englisch, das Sie zuerst ausfüllen müssen.

In der Regel werden die folgenden Dokumente angefordert. Abhängig vom jeweiligen Unternehmen und seiner Tätigkeit können jedoch weitere Fragen oder Anfragen nach zusätzlichen Dokumenten gestellt werden:

- Kopie des Auszuges aus dem nationalen Handelsregister in Ihrem Land (jünger als 3 Monate);
- Scan der Original-Satzung – Nicht zertifizierte freie Übersetzung der Satzung ins Französische;
- Dokument, das als Nachweis für die Bankkontodaten Ihres Unternehmens im Ausland dient.

Aufzeichnungen führen

Aufzeichnungen über durchgeführte Transaktionen müssen aufbewahrt werden, um die Richtigkeit von Steuererklärungen und Zahlungen zu überprüfen. Diese Aufzeichnungen müssen der DGFIP oder der zuständigen Zentralbehörde der anderen EU-Mitgliedstaaten auf Anfrage auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden. Die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen beträgt zehn Jahre.

Datum der Zahlung der MwSt.

Die vierteljährliche französische Mehrwertsteuer für ein nicht ansässiges Unternehmen ist am 20. des auf den Zeitraum folgenden Monats fällig.

Das Valutadatum einer Überweisungszahlung ist das Datum, an dem der Überweisungsbetrag dem Konto der Banque de France des für die Rückforderung zuständigen Buchhalters gutgeschrieben wurde. Sie sollten gegebenenfalls die Überweisungsfrist bei Ihrer Bank erfragen und Ihre Überweisung vorwegnehmen, um Strafen für verspätete Zahlungen zu vermeiden.

Einreichung der MwSt.-Erklärung

EU-Mehrwertsteuererklärungen sind vierteljährlich fällig. Am Ende eines jeden Quartals haben Sie 20 Tage Zeit, um alles einzureichen und zu bezahlen, was Sie schulden:

- April für das am 31. März endende erste Quartal;
- Juli für das am 30. Juni endende zweite Quartal;
- Oktober für das am 30. September endende dritte Quartal;
- Januar für das am 31. Dezember endende vierte Quartal.